



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980025-V420-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dieter Janecek
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BEZUG: Schriftliche Frage 7/315 des Abgeordneten Dieter Janecek vom 23. Juli 2019, eingegangen beim
Bundeskanzleramt am 24. Juli 2019
ANLAGE: Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM: Berlin, 1. August 2019

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Peter Tauber

ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980025-V420 vom 1. August 2019

„Bis wann plant der Bund, das Grundstück der Führungsunterstützungsschule für Informationstechnik in Feldafing, welche nach Angaben der Bundeswehr bis 2020 vollständig abgezogen sein soll (siehe [https:// cir.bundeswehr.de](https://cir.bundeswehr.de) > Startseite > Service > Archiv > 2017 > Juli > FüUstgSBw: IT-ler gesucht – Inspekteur in Feldafing), zum Verkauf freizugeben, und welche Nutzung und Bewirtschaftung dieses Grundstücks plant der Bund bis zu einem Verkauf?“

Für einen Teil der Liegenschaft wird die Rückgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wie geplant für das Jahr 2020 eingeleitet. Die Restliegenschaft wird für den temporär erhöhten Ausbildungsbedarf voraussichtlich noch bis Ende 2027 durch die Bundeswehr genutzt und dann zurückgegeben.

Für die „Schule Informationstechnik der Bundeswehr“ in Feldafing besteht ab 2020 bis voraussichtlich 2027 ein erhöhter Unterbringungsbedarf für Lehrgangsteilnehmende.

Der aufgezeigte Unterbringungsbedarf wird durch die Weiternutzung von Teilen der gleichnamigen Liegenschaft „Schule Informationstechnik der Bundeswehr“ gedeckt werden.

Die Verwertung von durch die Bundeswehr nicht mehr benötigten Liegenschaften/Teilflächen obliegt der BImA. Derzeit geht die BImA davon aus, dass die Liegenschaft nach dem Nutzungsende für Bundeszwecke entbehrlich sein wird und daher veräußert werden kann.

Bis zu einem Verkauf werden noch vielfältige Maßnahmen und Sachverhaltsermittlungen erforderlich. Ob zwischen der Rücknahme und dem Verkauf eine Zwischennutzung und Bewirtschaftung in Betracht kommt, wird von der BImA spätestens im Zusammenhang mit der Übernahme geklärt. Ziel ist, die Liegenschaft einer geeigneten Nutzung zuzuführen.